



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Alle Lehrer brauchen Laptops!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Lehrkräfte an Bayerns Schulen mit Laptops auszustatten; dazu ist insbesondere die Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) unverzüglich dahingehend zu ändern, dass die förderfähigen Kosten pro Gerät von 1.000 auf 1.300 Euro erhöht werden.

Begründung:

Mit dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ stellen der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 92,8 Mio. Euro zur Verfügung. Am 13.01.2021 veröffentlichte die Staatsregierung zur Umsetzung die Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD; BayMBI. 2021 Nr. 32). Pro Gerät sind 1.000 Euro veranschlagt, inklusive einer Verwaltungspauschale von 250 Euro. Rechnerisch können damit nicht alle Lehrkräfte (ca. 140 000) ausgestattet werden. Das bedeutet, dass die Kommunen als Sachaufwandsträger die übrigen Mittel – nach Rückmeldungen aus der kommunalen Familie ca. 1/3 der Kosten – selbst aufbringen müssen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schlägt zu Recht Alarm: „Es besteht Anlass zur Sorge, dass finanzschwache Kommunen diese Leistung entweder nicht erbringen können oder die Förderung im schlimmsten Fall nicht abrufen. Hinzu kommt, dass Kommunen derzeit im Unklaren gelassen werden, ob es nach dem angesetzten Zeitraum von drei Jahren eine Folgemaßnahme geben wird. Aus unserer Sicht muss die Staatsregierung hier für Transparenz sorgen. Es handelt sich um langfristige und wiederkehrende Ausgaben, mit denen Kommunen nicht allein gelassen werden dürfen – vor allem nicht in der ohnehin angespannten Pandemie-Situation.“

Es ist ein Gebot der Stunde, dass Bayerns Schulen flächendeckend mit Lehrerdienstgeräten ausgestattet werden – dies darf nicht von der Finanzsituation der jeweiligen Kommune abhängen. Die Staatsregierung ist in der Pflicht, in ganz Bayern ein einheitliches Bildungsniveau sicherzustellen. Die förderfähigen Kosten müssen daher umgehend von 1.000 auf 1.300 Euro angehoben werden (Ziffer 6.2. der Richtlinie).